



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11083**  
Datum: 02.10.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle -  
NEUES FORUM  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Einnahmen der Veranstaltungen im Erdgas Sportpark**

Noch im Jahr 2011 hatte der HFC e.V. einen Nutzungsvertrag für die Sportstätten direkt mit der Stadt Halle (Saale). Bestandteil war unter anderem ein zuschauerabhängiges Nutzungsentgelt. Seit der Fertigstellung des Erdgas Sportparks und der Gründung der Stadion Halle Betriebs GmbH besteht ein Vertrag zwischen dieser und dem HFC e.V.

Da ein Wirtschaftsplan der Gesellschaft dem Stadtrat nicht vorliegt, fragen wir:

1. Welche Vereinbarungen wurden mit dem HFC für die Beteiligung an den Zuschauereinnahmen getroffen?
2. Welche Einnahmen konnten für die Saison 2011/2012 erzielt werden?  
Wir bitten um die Differenzierung der Einnahmen in Mietzahlungen und zuschauerabhängigen Nutzungsentgelten.
3. Ist vorgesehen den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Stadion Halle Betriebs GmbH dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



10.10.2012

**Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012**  
**öffentlicher Teil**

**TOP: 8.26**

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Einnahmen der Veranstaltungen im Erdgas Sportpark**  
**Vorlage: V2012/11083**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

**1. Welche Vereinbarungen wurden mit dem HFC für die Beteiligung an den Zuschauereinnahmen getroffen?**

Der Hallesche FC ist laut Vertrag neben der Mietzahlung für Nutzung des Stadions und der Beteiligung an Betriebskosten, auch zur Zahlung eines zuschauerabhängigen Entgeltes verpflichtet. Danach zahlt er für jedes im Stadion befindliche Spiel pro Zuschauer einen festen Betrag. Dieses Zuschauerentgelt ist abhängig von der Ligazugehörigkeit des Halleschen FC und hat sich mit dem Aufstieg dieses Jahr erstmalig erhöht. Diese Regelung ist durch den Stadtrat mit Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 beschlossen worden.

**2. Welche Einnahmen konnten für die Saison 2011/2012 erzielt werden? Wir bitten um die Differenzierung der Einnahmen in Mietzahlungen und zuschauerabhängigen Nutzungsentgelten.**

Die erzielten Einnahmen sind aus dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss der Stadion Halle Betriebs GmbH ersichtlich (siehe Punkt 3). Die Höhe der Mietzahlung und der zuschauerabhängigen Nutzungsentgelte ergeben sich aus dem oben erwähnten Stadtratsbeschluss.

**3. Ist vorgesehen den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Stadion Halle Betriebs GmbH dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben?**

Der Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH ist gemäß § 1 Abs.2 Nr.5 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem städtischen Haushaltsplan beigefügt und kann insoweit jederzeit eingesehen werden.

Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadion Halle Betriebs GmbH in der Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat. Der Jahresabschluss ist insoweit als Teil der Beschlussvorlage einsehbar.

Egbert Geier  
Bürgermeister